



Grundlagen für die Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

Grundlage für Grundsätze der Leistungsbewertung sind § 48 SchulG, APO-GOST und Kapitel 3 des Kernlehrplans Evangelische Religionslehre (Gymnasium Sek II). Die Leistungsbewertung ist Grundlage für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler, für ihre Beratung und die Beratung der Erziehungsberechtigten sowie für Schullaufbahnentscheidungen.

Folgende **Grundsätze der Leistungsbewertung** sind festzuhalten:

- Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess. Bewertet werden alle von Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen.
- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse und Kompetenzen (Wahrnehmungs-, Deutungs-, Urteils-, Dialog-, Gestaltungs- und Methodenkompetenz).

Bewertet werden:

- der Umfang der Kenntnisse und die Erreichung der o. g. Kompetenzen, wie z. B.:
- die methodische Selbständigkeit in ihrer Anwendung
- die sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellung
- (sprachliche und sachliche Richtigkeit; fachsprachliche Korrektheit; gedankliche Klarheit der Aufgabenstellung, angemessene Ausdrucksweise).

Bewertung von Klausuren

Bezüglich der Bewertung der Klausuren ist analog zu den Prinzipien und Bewertungskriterien des Zentralabiturs vorzugehen. Die Operatoren sind den Schülerinnen in der EPH bzw. in der Q1 zugänglich zu machen sowie im Unterricht einzuüben, sodass eine langfristige Vorbereitung auf die Abiturprüfung gewährleistet ist. Gleiches gilt für die Berücksichtigung der drei Anforderungsbereiche: AFB 1: Reproduktion, AFB 2: Reorganisation und Transfer, AFB 3: Reflexion und Problemlösung.

Klausuren sind anhand eines kriterialen Bewertungsrasters zu bewerten, wobei für die Inhaltsleistung 80 Punkte, die Darstellungsleistung 20 Punkte in Anlehnung an die Bewertung für das Zentralabitur zu vergeben sind.

Klausur und sonstige Mitarbeit gehen jeweils mit 50% in die Endnote ein.

Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“

Die Bewertung ihrer Leistungen muss zu Schuljahresbeginn für die Schülerinnen und Schüler transparent gemacht werden.

Formen der „Sonstigen Mitarbeit“:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch unter Berücksichtigung von Qualität und Quantität, kommunikativer und sozialer Kompetenz
- regelmäßiges Anfertigen von Hausaufgaben (mündlich und schriftlich)
- Referate (fakultativ)
- Präsentation von Arbeitsergebnissen
- erkennbare Mitarbeit bei Gruppenarbeiten
- schriftliche Übung (fakultativ)